

Fraktion DIE LINKE.
Fraktionsvorsitzender
Herrn Andreas Schubert

im Hause

OBERBÜRGERMEISTER

Ihr Ansprechpartner: Konrad Nickschick
Bereich: Umweltamt
Sitz: Amthorstraße 11, 07545 Gera
Zimmer: 119
Telefon: 0365 838-4201
Fax.: 0365 838-4205
E-Mail: umwelt@gera.de
Aktenzeichen (bitte stets angeben):

Datum: 25. Juli 2022

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 15. Juni 2022 Vervollständigung Hochwasserschutz im Stadtgebiet Gera, Abschnitt zwischen der Brücke über die Elster (Elsterdamm/Arminiusstraße) und Heinrichsbrücke (Straße des Friedens)

Sehr geehrter Herr Schubert,

als Anlage beigefügt übersende ich Ihnen die Stellungnahme der für Ihre Anfrage zuständigen Ämter.

In Anwendung von § 22 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse erhält auch jede andere Fraktion im Stadtrat die Anfrage sowie diese Antwort zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Julian Vonarb
Oberbürgermeister

Anlage

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 15. Juni 2022 Vervollständigung Hochwasserschutz im Stadtgebiet Gera, Abschnitt zwischen der Brücke über die Elster (Elsterdamm/Arminiusstraße) und Heinrichsbrücke (Straße des Friedens)

In Kenntnis der Stellungnahmen des Tiefbau- und Verkehrsamtes, des Stadtplanungsamtes und des Umweltamtes möchte ich Ihre Fragen wie folgt beantworten:

1. Welche konkrete Planung hat die Stadt Gera für die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen im Haushalt 2023 bzw. im Haushaltssicherungskonzept vorgesehen?

Das Hochwasserschutzkonzept an der Weißen Elster als Gewässer 1. Ordnung wird vom Freistaat umgesetzt. Dementsprechend werden die Maßnahmen auch nur vom Land finanziert. Ggf. erforderliche Kooperationen, wie die Umverlegung des Schoßbachs oder die Beteiligung an den geplanten Maßnahmen am Erlbach, sind an (Finanzierungs-) Vereinbarungen mit dem Land gekoppelt und in der Höhe noch nicht klar definierbar und demzufolge in der Haushaltsplanung noch nicht enthalten.

Bei einer Kostenbeteiligung seitens der Stadt Gera im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) und der Thüringer Landgesellschaft (ThLG) bezogen auf Radwege, bedarf es einer Dachvereinbarung zum Radverkehr entlang der Weißen Elster im Stadtgebiet Gera mit vorheriger Beteiligung des Stadtrates und entsprechenden Einzelvereinbarungen, die finanziell untersetzt sein müssen. Diese Dachvereinbarung wurde seitens des Landes im Entwurf schon einmal vorgelegt, sollte aber in überarbeiteter Form nochmals vorgelegt werden.

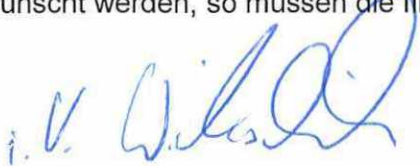
2. Wie wird der Beschluss DS-Nr. 246/2005 umgesetzt?

Die Hauptargumente für die Umsetzung eines Kommunalen Radverkehrsplanes sind die Entwicklung/Vergrößerung der Fahrradverkehrspotentiale sowie die Verbesserung der Sicherheit für die Fahrradfahrer.

Im Beschluss 246/2005 „Verkehrsentwicklungsplan - Teil Radverkehr (VEP-R) Kommunalen Radverkehrsplan der Stadt Gera“ vom 16. März 2006 heißt es sinngemäß, dass mit wenig städtischen Eigenmitteln ein maximaler „Effekt zur Verbesserung insbesondere der Radverkehrs-Infrastruktur“ erreicht werden soll.

Wird der Streckenabschnitt in Asphaltbefestigung ausgebaut, so sind derzeit die Folgekosten, wie zum Beispiel Instandhaltung durch Auswirkungen eines Anstieges des Gewässerspiegels, nicht abzuschätzen.

Eine Bewertung, ob dieser Abschnitt in Asphaltbefestigung ausgebaut werden soll, kann erst erfolgen, wenn das integrierte Radverkehrskonzept abgeschlossen ist. Mittels des integrierten Radverkehrskonzeptes kann das beauftragte Planungsbüro diesen Streckenabschnitt auf Nutzbarkeit und Eignung prüfen. Sollte zuvor eine Umsetzung seitens des Stadtrates gewünscht werden, so müssen die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.



Michael Sonntag
Dezernent Stadtentwicklung, Bau & Umwelt



Die Linke. Fraktion im Stadtrat Gera

DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Gera

Oberbürgermeister
der Stadt Gera

Julian Vonarb



DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Gera
Geschäftsstelle
Kornmarkt 12
07545 Gera

Tel.: (03 65) 8 38 15 30
Fax: (03 65) 8 38 15 35

e-mail: die-linke-fraktion@gera.de

15.06.2022

Anfrage entsprechend § 22 GO des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Hier: Vervollständigung Hochwasserschutz im Stadtgebiet Gera, Abschnitt zwischen der Brücke über die Elster (Elsterdamm/Arminiusstraße) und Heinrichsbrücke (Straße des Friedens)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der öffentlichen Veranstaltung des Ortsteilrates Debschwitz am 29. März 2022 wurde über den aktuellen Planungsstand der zu errichtenden Hochwasserschutzmauer berichtet. Die Teilnehmenden wurden davon in Kenntnis gesetzt, dass zwischen Mauer und Flussbett ein Wirtschaftsweg entstehen soll.

Entsprechend der Beschlusslage zum noch geltenden Verkehrsentwicklungsplan (VEP) Radverkehr der Stadt Gera (Beschluss-Nr. 246/2005) sollen im Zuge der Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen im Stadtgebiet auf beiden Seiten der Elster Fahrradwege entstehen, die das Radwegenetz vervollständigen. Das bedeutet, dass der Wirtschaftsweg die Qualität eines Radweges erhalten müsste.


Nachfragen sowohl in der Einwohnerversammlung als auch im BUVLA haben keine verbindliche Antwort zur Umsetzung des genannten Beschlusses an dieser Stelle ergeben.

Ich bitte Sie um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkrete Planung hat die Stadt Gera für die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen im Haushalt 2023 bzw. im Haushaltssicherungskonzept vorgesehen?
2. Wie wird der Beschluss DS-Nr. 246/2005 umgesetzt?

Vielen Dank für die Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Schubert
Fraktionsvorsitzender